



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 508

21. Juli 2021

7840-L

Zweite Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Marktstrukturverbesserungs-Richtlinie, MstrVerbR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 24. Juni 2021, Az. M3-7601-1/457

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Marktstrukturverbesserungs-Richtlinie, MstrVerbR) vom 6. Februar 2019 (BayMBl. Nr. 78), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 7. April 2020 (BayMBl. Nr. 207), wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 6.4 erster Spiegelstrich wird folgender neuer Punkt eingefügt:
 - „• 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, wenn das Unternehmen gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für die Schlachtung von Tieren zugelassen ist und der Antragsteller die Schwellenwerte für Kleinstunternehmen sowie kleine Unternehmen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 nicht überschreitet;“
 - 1.2 In Nr. 7.4.3 werden folgende neue Sätze 3 bis 6 ergänzt:

„³Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. ⁴Die Zuwendungen aus diesem Programm stellen freiwillige Leistungen dar. ⁵Diese können nur insoweit bewilligt werden, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. ⁶Unter Umständen kann daher ein Zuwendungsantrag wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht mehr bewilligt werden.“
 - 1.3 In Nr. 8. wird das Datum „31. Dezember 2021“ durch das Datum „30. Juni 2023“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 24. Juni 2021 in Kraft.

Hubert Bittlmaier
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.